

Vererbung und Auslese. Mit 2 Tafeln. 8° (XII u. 174). Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 8.60; geb. M. 10.40. — Zweiter Teil: Gestaltung der Lebenslage. Mit 1 Tafel. 8° (VIII u. 232). Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 11.40; geb. M. 13.40 und Zuschläge.

Muß, Dr Franz. Christliche Askese. Fünfte Auflage. Paderborn 1920, Schöningh. M. 30.—

Oppermann, Dr theol. Paul, Rektor des Clerikalsemindars zu Breslau. Die Verwaltung des heiligen Bussakramentes. Praktisches Handbuch der Moral. Zweite, nach dem Codex Juris Canonici verbesserte und vermehrte Auflage. I. Abteilung, Breslau, Verlag von Franz Goerlich. Brosch. M. 32.—; geb. M. 36.—

Pagés, Helene. Großmutters Mädchenfrage. Die Geschichte von Jung-Nanni. Mit acht Bildern von Rolf Winkler. 8° (IV u. 144). Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 9.—; geb. M. 13.— und Zuschläge.

Pieper, Dr August. Volkshochschule und Partei. 8° (16). M.-Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag. M. 1.50.

Nieder, Dr Karl. Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. Sechste und siebte Auflage. (9. bis 11. Tausend.) 8° (XIV u. 278). Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 12.—; geb. M. 17.— und Zuschläge.

Strehler, Dr theol. Bernhard. Mein Licht und mein Heil! Erwägungen für Kanzel und Haus im Anschluß an die Sonntagsepisteln (171). Burg Rothenfels a. M., Deutsches Quickbornhaus.

Stusler, Joannes, S. J. Num S. Thomas praedeterminationem physicam docuerit. Oeniponte 1920, Felician Rauch.

Berkade, Willibrord, O. S. B. Die Unruhe zu Gott. Erinnerungen eines Mauer-Mönches. Mit einem Bildnis. (3. bis 15. Tausend.) II. 12° (336). Freiburg i. Br. 1920, Herder. Kart. M. 10.— und Zuschläge.

Kirchliche Zeitleufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Einheitsbewegung im amerikanischen Protestantismus. Der „Federal Council“. Gefahren für die Kirche. — 2. Kirchliche Einheitsbestrebungen in Großbritannien. Enabling Bill. Allgemeine Annäherungsversuche. Vereinigung der anglikanischen mit der schottischen Staatskirche, der schottischen Staatskirche mit der schottischen Freikirche. — 3. Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus. „Deutsche Religion.“ „Deutsche nationale Kirche.“ Protestantische „Reichskirche“. Bloße „Kulturgemeinschaft“. Bloßer „Zweckverband“ und „Evangelische Bekenntnissgemeinschaft“. „Gemeinsames Bekenntnis.“ Deutscher Protestantischer Kirchentag. „Bund der Landeskirchen.“ Preußen, Bayern, Württemberg.

Die Einigungsbestrebungen zwischen dem Protestantismus aller Schattierungen und der morgenländischen Orthodoxie setzen zu ihrem Gelingen eine vorherige Einigung innerhalb dieser Bekenntnisse selbst voraus. Wie weit eine solche überhaupt gelingen wird, ist eine andere Frage. Tatsache ist jedoch, daß auch diese Bestrebungen nicht ruhen und daß man überhaupt erst auf Grund der Überzeugung, in dieser Beziehung bereits ein großes, wenn nicht das entscheidende Stück Weges hinter sich zu haben, an den Plan einer weiteren, die beiden Gesamtgemeinschaften umfassenden Einigung geschritten ist. Auch dürfte hier der Gedanke Platz gestanden haben, daß es vielleicht gelingen werde, die einmal entfachte Begeisterung für den

interkonfessionellen Einigungsgedanken zugleich für den Ausbau der intra-konfessionellen Bewegung fruchtbar zu machen. Der große Gedanke würde lehren, über kleinere Unterschiede leichter hinwegzusehen und sich über die gegen die eigenen Konfessionsgenossen gezogenen Schützengräben hinweg die Hand zu reichen. Die orthodoxe Kirche kann hier füglich aus unserer Betrachtung ausscheiden. Närher liegen uns einstweilen die protestantischen Bekennnisse. Eine ganze Anzahl von ihnen schickten schon den beiden allgemeinen Versammlungen in Genf Sonderkonferenzen voraus.

1. Einheitsbewegung im amerikanischen Protestantismus.
„Federal Council.“ Gefahren für die Kirche. Unter ersterem Titel schreibt die „Kölnische Volkszeitung“ (28. Juli 1919): „In der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ vom 6. d. M. macht Adolf Keller in einer Studie über den amerikanischen Protestantismus, der nebst dem demokratischen Sinn als geistiges Grundprinzip die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Schweiz in einen inneren Zusammenhang bringt, bemerkenswerte Mitteilungen über die jenseits des Ozeans entstandene Bewegung, eine Vereinigung der vielen protestantischen Sektten herbeizuführen. Wir erfahren zunächst, daß sich der vielgestaltige, amerikanische Protestantismus, abgesehen von den im Lande selbst entstandenen Religionsformen, auf zwei Haupttypen zurückführen läßt. Der eine hat seinen Ursprung in der englischen Ausprägung der Reformationsbewegung, der andere stammt lehnen Endes, wenn auch manchmal auf Umwegen, aus der schweizerischen Reformation, vor allem in ihrer kalvinischen Fassung. Wenn Genf heute, so betont Keller, wohl vor allem durch amerikanische Einwirkung, zum Sitz des Völkerbundes bestimmt wurde, so spielt sicher die Erinnerung an diese Tatsache im Geiste der Amerikaner auch mit.“

Trotz dieser starken inneren Verbindung habe die protestantische, vor allem die deutsche Schweiz, bisher fast keine Fühlung mit dem amerikanischen Protestantismus gehabt. Daran sei nicht allein die Sprache schuld gewesen, sondern vor allem die Tatsache, daß der amerikanische Protestantismus so ungeheuer zersplittert war. In ihm war das protestantische Prinzip des Individualismus auch in den Kirchen zur höchsten Entfaltung gekommen. Er spaltete sich im Laufe der raschen Eroberung des Landes immer mehr in Kirchen, Gemeinschaften und Sektten, so daß er als Ganzes nirgends recht faßbar war ... Diese Differenzierung schafft Freiheit, lebendigen Ausgleich, fruchtbaren Kampf und starkes, persönliches Leben. Aber sie hat eine Grenze: Sie gefährdet die Gemeinschaft. Diese Grenze ist den amerikanischen Protestanten seit wenigen Jahren bewußt geworden. Seither hat eine Gegenbewegung eingesetzt, die statt der Unterschiede wieder das Gemeinsame betont, statt der Konkurrenz Zusammenarbeit verlangt und mit aller Macht wieder die protestantische Einheit erstrebt, die in der ungeheuren Differenzierung verloren gegangen war. Es ist so eine Art protestantischer Katholizismus in der Bildung begriffen, dem die Zugehörigkeit zu einem einigenden geistigen Lebensinhalt die umfassende Glaubens- und Liebesgemeinschaft wieder wertvoller wird, als die Fragen der subtiles, dogmatischen oder organisatorischen Unterschiede der einzelnen Kirchen.

Der stärkste Ausdruck dieser Bewegung in Amerika ist das „Federal Council“ der „Churches of Christ“, ein protestantischer Kirchenbund, der über 30 kirchliche Gemeinschaften mit gegen 50 Millionen Seelen umfaßt. In dieser großen kirchlichen Vereinigung wird der einzelnen Kirche alle Freiheit gelassen in den Fragen des Glaubens, der Organisation und des Kultus. Dagegen sei das Gemeinsame und Verbindende in einer Zentralstelle zu einem gewaltigen Aktionszentrum zusammengefaßt. Damit habe der bisher so zersplitterte amerikanische Protestantismus einen greifbaren Körper gefunden und sei auch für das Ausland weithin sichtbar und wirksam geworden, umso mehr, als dieser

Kirchenbund auch stark auf eine große internationale Einigungsbewegung innerhalb des Gesamtprotestantismus hinarbeitete. Die Spezialversammlung des „Federal Council“ in Cleveland, zu der Adolf Keller von der schweizerischen Kirchenkonferenz als Delegierter entsandt worden war, beschränkte sich in der Frage der Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen auf die Ausgabe der Parole: From World-War to World-Brotherhood (Vom Weltkrieg zur Weltbrüderlichkeit)! Sie war in dieser Hinsicht gehemmt durch die Verzögerung des Friedensschlusses und überließ die praktischen Schritte, die zum gegebenen Zeitpunkt zu unternehmen sind, den hiefür bestimmten Exekutivkomitees, die sich inzwischen auch bereits an die Arbeit gemacht haben. Ein Spezialkomitee, so bemerkt der Verfasser, sei gegenwärtig daran, sobald die Verhältnisse es erlauben, eine Weltkirchenkonferenz vorzubereiten und damit jene Bestrebungen wieder aufzunehmen, die vor dem Kriege mit der Konferenz von Konstanz einen so verheißungsvollen Anfang genommen hatten. Keller ist der Ansicht, daß sich der amerikanische Protestantismus als eine der größten konstruktiven Mächte im Wiederaufbau der internationalen Beziehungen erweise, wie er schon vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg bedeutende, aber in Deutschland zu wenig beachtete Anstrengungen gemacht habe, um eine weitere Ausbreitung des Weltkrieges zu verhindern. Auch die deutsche Schweiz habe allen Grund, sich angeleghentlich mit dieser geistigen Macht zu beschäftigen, die wie keine andere gegenwärtig den Gedanken der protestantischen Einigung vertrete. Leider sei der schweizerische Protestantismus durch die gegenwärtige Weltlage stark isoliert worden, was er aber in seiner Kantonalkirchen- und Parteipolitik kaum zu beachten scheine. Der früher so einflußreiche deutsche Protestantismus sei heute ganz mit sich selber beschäftigt; der französische sei eine kleine, wenn auch geistig hochstehende und sehr lebendige Minderheit, im britischen Christentum seien nur die Schotten und die Freikirchen mit dem schweizerischen Protestantismus verwandt, so daß der an Zahl wie an Hilfsmitteln und an Unternehmungslust gleich hervorragende amerikanische Protestantismus trotz manchen seiner Schwächen ganz von selbst zum stärksten Rückhalt für protestantische Bewegungen werde.“ So weit Keller.

Zum selben Gegenstand heißt es in der „Frankfurter Zeitung“: „In Amerika haben die Kirchen viel mehr Einfluß auf das öffentliche Leben als in Europa, weshalb die Absichten des „Federal Council“ von nicht geringer Bedeutung sind. Sein Generalsekretär, Dr Mac Farland, hat sich darüber in der Schweiz geäußert. Der „Federal Council“ will in freundliche und engere Beziehungen zu den Kirchen und ihren Völkern treten, aus einem dauernden Verantwortlichkeitsgefühl des amerikanischen Volkes heraus, das sich nicht wieder von seinen Politikern in die Isolierung zurücktreiben lassen will. Die Kirchenmänner, sagte Mac Farland, haben im Völkerbund sofort eine neue Weltaufgabe und eine verheißungsvolle Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erblickt, der „Federal Council“ und alle anderen protestantischen Organisationen haben sich unzweideutig für ihn erklärt. Mehrmals kam zum Ausdruck, daß die amerikanischen Kirchen mit den europäischen in eine Arbeitsgemeinschaft zu treten wünschen. Dem entsprach die Stimmung der Genfer Konferenz durchaus, und es wurde beschlossen, für 1922 eine allgemeine Kirchenkonferenz einzuberufen ... Diese Weltkonferenz soll konfessionell nicht begrenzt sein.“ Mit den protestantischen Kirchen Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens, Italiens und der Schweiz hat der „Federal Council“ bereits offizielle Verbindungen angeknüpft. Dazwischen liegen die Einigungsbestrebungen, genau so wie die von England ausgehenden, welche den amerikanischen offensichtlich Paten gestanden, nicht ohne politische Zusammenhänge sind, liegt auf der Hand und wird durch die reichen Zuflüsse amerikanischer Geldmagnaten zu den protestantisch-amerikanischen Missionsunternehmungen bewiesen, in denen diese eine „gute Kapitals-

anlage" sehen, da jeder amerikanische Missionär, der z. B. nach China komme, dort dem Kaufmann, wenn er nicht gleich selbst einer ist, die Wege bahne.

Und hiemit kommen wir zu einer sehr ernsten Seite dieser protestantisch-amerikanischen Einigungsbestrebungen. Die großen Vereinigungen sind es, die ganz unglaublich hohe Summen für die Protestantisierung der ganzen Welt auswerfen. In Belgien, in Frankreich, in Italien, in Österreich, überhaupt in den katholischen Ländern Europas, aber auch in Deutsch-Ostafrika, Uganda, China und überhaupt in ehemaligen oder jetzigen katholischen Missionsgebieten wird von den rührigen amerikanischen Sektenten eine ganz unheimliche Propaganda entfaltet, in deren Dienst ungezählte Dollars rollen. Der Heilige Vater hat sich deswegen veranlaßt gesehen, den „Kolumbusrittern“, einer Art katholischer Gegenorganisation gegen die Freimaurerei in Amerika, die Gegenaktion gegen diese von Amerika ausgehenden Protestantisierungsbestrebungen in den katholischen Ländern zur besonderen Aufgabe zu machen. Doch auch in Amerika selbst scheinen die Katholiken dem freilich etwas eigentümlich gefärbten Missionseifer protestantischer Sektenten nicht zu entgehen. Wie die „Kipa“ im Juli 1920 berichtete, wurde in New York eine „Kampforganisation“ gegen die katholischen Bischöfe und die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten gegründet. In der ersten öffentlichen Versammlung in New York wurden die katholischen Bischöfe als Handlanger kirchlich-politischer Großmachtbestrebungen hingestellt, die Freiheit in den Vereinigten Staaten sei bedroht u. s. w. Die „Einigungsbestrebungen“ im amerikanischen Protestantismus bezwecken in letzter Linie die Zusammenfassung der Kräfte zu einheitlichen Aktionen, und zu diesen „einheitlichen Aktionen“ gehört eben auch die „Missionsbewegung“, welche nicht nur in den noch heidnischen Ländern, sondern auch, und zwar mit unverkennbarer Vorliebe, in den katholischen Ländern ihr Tätigkeitsfeld sucht.

2. Kirchliche Einheitsbestrebungen in Großbritannien.
Enabling Bill. Allgemeine Annäherungsversuche. Vereinigung der anglikanischen mit der schottischen Staatskirche; der schottischen Staatskirche mit der schottischen Freikirche. Unter diesem Gesichtspunkte, wenn auch nicht ausschließlich unter diesem, will schon einmal die im Dezember 1919 vom Parlament angenommene Enabling Bill aufgefaßt sein, durch welche die bisher allzu eng an den Staat gefüpfte anglikanische Kirche in den Stand gesetzt werden soll, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu verwalten, ohne jedoch ihren Charakter als Staatskirche zu verlieren. Von einer Trennung von Kirche und Staat wollte die weit überwiegende Mehrheit nichts wissen. Solange das Volk in seiner großen Mehrheit zur anglikanischen Kirche gehörte, solange niemand zur Regierung, zum Parlament, zu den Universitäten Zutritt hatte, der sich nicht zu ihr bekannte, fühlte sie es nicht als äußerer Zwang, daß die Staatsgewalt zugleich die geistgebende Gewalt für die Kirche war. Da der Begriff einer von Gott kommenden Eigengewalt der Kirche im englischen Volke durch die Geistesverwirrung infolge der „Reformation“ verloren gegangen war, erschienen ihm Staatsgewalt und Kirchengewalt nur als verschieden gerichtete Kräfte des allein maßgebend gewordenen „Volkswillens“. In dieser Konzeption war es selbstverständlich, daß der König zugleich das Haupt der Kirche war, daß er im Einvernehmen mit seinen weltlichen Ministern Bischöfe und andere Würdenträger der Kirche ernannte und das oberste Aufsichtsrecht über die Geistlichen ausübte. Man stieß sich auch nicht daran, daß in der Kirchenlehre, in der Form des kirchlichen Gottesdienstes, in der kirchlichen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung ein aus Laien bestehendes Parlament maßgebend war.

Anders wurde die Sache, seitdem die religiöse Zersplitterung weiter ging, als Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung in steigendem Maße Nicht-Anglikanern zugänglich wurden und die gesetzgebenden Körperschaften

und verwaltenden Behörden in ihrer Zusammensetzung immer mehr Fremde und Gegner der anglikanischen Kirche aufwiesen. Wie konnte man diesen noch die Entscheidung über die Lebensfragen der anglikanischen Kirche anvertrauen? Das Parlament zeigte auch wenig Lust und hatte wenig Zeit, sich mit kirchlichen Fragen zu befassen, so daß tatsächlich das Meiste liegen blieb. Von 227 Gesetzentwürfen kirchlichen Charakters, die von 1880 bis 1913 dem Parlament vorgelegt wurden, gelangten nur 33 zur Annahme, 21 wurden nach der zweiten Lesung fallen gelassen, einer abgelehnt, 162 kamen überhaupt nicht zur Besprechung. Die schon vor etwa 75 Jahren zuerst erhobene Forderung nach einer Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wurde immer dringender, der Kirche sollte so viel Freiheit und Unabhängigkeit als nur möglich gegeben werden, ohne jedoch die Oberhöheit der Krone und des Parlamentes anzutasten. Durch letztere Einschränkung, welche auch in der Enabling Bill aufrecht erhalten ist, bleibt trotz aller Verschleierung die mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche unvereinbare Superiorität der Laien- gewalt über die Kirche aufrecht erhalten. Zugleich fährt die anglikanische Kirche fort, wo immer sie sich findet, nichts weiter als ein Department der britischen Staatsregierung zu sein, was ihrer Ausbreitung über nichtbritische Länder eine unüberwindliche innere Schranke setzt. Selbst wenn sich anderswo nach dem Muster Englands eine von England unabhängige Kirche bildet, können diese beiden, im übrigen ganz verwandte Kirchen, niemals zu einer inneren Einheit der Lehre und Organisation gelangen, weil diese in beiden Ländern von einer verschiedenen politischen Gewalt, darum nach verschiedenen, nicht kirchlichen, sondern politischen Gesichtspunkten und darum über kurz oder lang in entgegengesetztem Sinne bestimmt werden. Wohl nirgendwo tritt der innere Widerspruch einer „nationalen“ Kirche so klar zu Tage wie hier.

Die Enabling Bill ermächtigt die anglikanische Kirche auf ihrem eigenen Gebiet, in geistlichen wie in Verwaltungangelegenheiten, selbst die Maßregeln zu bestimmen, die ihren Mitgliedern zweckmäßig erscheinen. Um den Willen der Mehrheit festzustellen, ist eine Kirchenverfassung vorgesehen, die, mit dem Pfarrkirchenrat beginnend, in einem allgemeinen Kirchenrat gipfelt, den man als Kirchenparlament bezeichnen könnte. Er besteht aus den Häusern der Laien, der Geistlichkeit und der Bischöfe, und seine Beschlüsse erhalten für die Mitglieder in Zukunft Gesetzeskraft, wenn das Parlament keinen Einspruch erhebt. Wenn! Ein ständiger parlamentarischer Unterausschuß, bestehend aus Mitgliedern des Ober- und Unterhauses (auch Nicht-Anglikaner?), prüft alle Gesetzesvorschläge, die vom allgemeinen Kirchenrat angenommen und vorgelegt sind. Erhebt dieser Ausschuß Einspruch, so gehen die Vorschläge an den Kirchenrat zur weiteren Beratung zurück, im anderen Falle werden sie auf den Tisch des Hauses gelegt und beim Beginn der nächsten Sitzungsperiode, wenn der Premierminister dem Hause seine gesetzeberischen Pläne mitteilt, hat das Parlament Gelegenheit, die Vorschläge des Kirchenrates abzulehnen. Macht es von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch, so gelten die Vorschläge als Gesetze. Immerhin kann die Enabling Bill als ein erster Schritt auf dem Wege angesehen werden, die anglikanische Kirche von der Bevormundung durch die Staatsgewalt zu befreien. Nur eine freie anglikanische Kirche wird schließlich auch die Freiheit haben, den von vielen ihrer besten Söhne heute schon heißersehnten Anschluß an die Kirche zu vollziehen.

Was weiter in England selbst vor sich geht, kann nicht so sehr als Eini-gungsversuche als vielmehr als Annäherungsversuche aufgefaßt werden. Man fängt an, mehr das Gemeinsame zu betonen, das alle christlichen Kirchen verbindet; die eine Kirche stellt berühmten Predigern der anderen gelegentlich ihre Kanzeln zur Verfügung; im Missionswesen will man mehr mit als gegeneinander arbeiten; ganz allgemein zeigt sich zum Zusammenarbeiten

der Konfessionen mehr guter Wille als bisher. In der letzten Jännerwoche wurden in Oxford jeden Abend Vorträge über Probleme des modernen Lebens in ihren Beziehungen zum Christentum gehalten, so über Christentum und Industrie, Christentum und Erziehung, Christentum und intellektuelle Ehrlichkeit. Unter den Rednern, denen allabendlich mehr als tausend Studenten lauschten, waren Vertreter verschiedener kirchlicher Bekennnisse; auch ein katholischer Geistlicher nahm daran teil. Lord Hugh Cecil, der mit den führenden Kreisen der anglikanischen Kirche in engen Beziehungen steht, sprach am ersten Abend über Christentum und internationale Angelegenheiten. Die Kirche, so führte er aus, von jeher unnachgiebig in rein theologischen Fragen, habe sich im praktischen Leben oft duldsam gegen Missbräuche gezeigt und sei damit in Widerspruch mit ihrer eigenen Lehre geraten. So habe sie 1400 Jahre lang die Sklaverei geduldet, obwohl diese unvereinbar sei mit der Lehre von der Gotteskindschaft aller Menschen (in Wahrheit hat auch ein heiliger Paulus seinem treuen Onesimus nicht die Sklavenketten gelöst, überhaupt nicht einer gewaltsamen Auflösung der sozialen Verhältnisse das Wort geredet. Dagegen hat er und mit ihm die Kirche aller Jahrhunderte unentwegt daran gearbeitet, durch Erfüllung mit christlichem Geiste das Sklavenverhältnis allmählich innerlich aufzulösen, wodurch dann auch die Aufhebung der Sklaverei als Institution erst praktisch möglich wurde). Ebenso dulde die Kirche in unseren Tagen den Nationalismus, der ihrer Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Gebot der Liebe zweifellos widerspricht (der von Cecil im weiteren geschilderte Chauvinismus allerdings, mit dem jedoch die berechtigte Vaterlandsliebe, welche sich der allgemeinen Bruderliebe vollkommen einordnet, nicht verwechselt werden darf). Es sei für den Christen selbstverständlich geworden, daß er andere Pflichten gegen die eigenen Volksgenossen habe, als gegen die Ausländer. Auf dieser Anschaunng beruhe der ganze Krieg. Während der christliche Engländer es für sündhaft halten würde, irgend eine Klasse des eigenen Volkes zu hassen, sehe er seinen Stolz darein, einen Teil seiner Mitmenschen zu hassen aus feinem anderen Grunde, als weil sie Deutsche seien. Dieser falsche Nationalismus habe sich so lange erhalten, weil er zugleich auch manchen guten Trieb geweckt habe, wie den Willen zum Dienste am Volk und ein starkes Pflichtgefühl. Erst wenn der Nationalismus von diesem unchristlichen Hasse gereinigt sei, erst wenn erfahnt werde, daß dieselben sittlichen Verpflichtungen gegen Ausländer bindend seien wie gegen Landsleute, erst dann dürfe man auf eine Gesundung der internationalen Verhältnisse hoffen. In der alten Zeit habe das Christentum den Gedanken nationaler Unterschiede verworfen, durch die Reformation sei es in nationale Einheiten zerrissen worden, heute regten sich wieder Kräfte, um die getrennten Teile näher zu bringen. Alle Völker seien kriegsmüde und ständen hinter dem Gedanken des Völkerbundes, trotz allen Fehlern und Mängeln seiner gegenwärtigen Gestalt. Es sei Aufgabe der Kirche dahin zu wirken, daß dieses Streben nach menschlicher Verbrüderung nicht einen rein weltlichen Charakter annehme, sondern mit christlichen Grundsätzen durchsetzt werde. — Diese neuen Erkenntnisse sind zu begrüßen. Ringt man sich schon einmal zu der Einsicht durch, daß die Reformation, welche die Christenheit in nationale Einheiten zerrissen hat, der letzte Grund der gegenwärtigen Leiden ist, so ist nur ein Schritt dahin, das Heilmittel dagegen in der Rückkehr zu der von der Reformation mutwillig zerrissenen Einheit zu sehen. Freilich lehrt die Erfahrung, daß es oft lange braucht, bis die breiten Massen die einfachsten, logischen Schlüsse ziehen, und noch länger, bis sie aus der gewonnenen Einsicht auch zur Tat mit den praktischen Folgerungen schreiten. Aber Welterschütterungen, wie wir sie heute durchleben, können die historischen Zeiträume wesentlich verkürzen.

Doch auch von eigentlichen Einigungsbestrebungen, mit dem Ziele der Verschmelzung, unter Kirchen Großbritanniens hören wir. Es handelt

sich um die Wiederaufnahme der schon durch die Stuarts Jakob VI. (1567 bis 1625) und Karl I. (1625 bis 1649) aus politischen Gründen unternommenen, aber damals gescheiterten Versuche, in Schottland anglikanische Liturgie und Episkopalverfassung einzuführen. Dr. B. Deermann schreibt darüber in der „Kölnischen Volkszeitung“ (19. Mai 1918): „Wie der Weltkrieg in politischer und wirtschaftlicher Beziehung die britischen Völker und Länder enger zusammengefügt hat, so daß das Schlagwort: ‚Britisches Weltreich‘ kein leerer Begriff politischer Schwärmer mehr ist, so hat er auch die Idee, die Kirchen Britanniens zu einigen, der praktischen Wirklichkeit näher gebracht. Am 19. April d. J. (1918) haben unter dem Vorsitz des Bischofs von London die Leiter der anglikanischen Staatskirche und der schottischen presbyterianischen Staatskirche in der Krypta der St.-Pauls-Kathedrale in London sich versammelt, um über die Vereinigung beider Kirchen zu beratschlagen.“

Die unabhängigen, nonkonformistischen Kirchen, die mehr unseren protestantischen Kirchen entsprechen, waren bezeichnenderweise nicht vertreten. Die „katholisierende“ Richtung, die diesen Bestrebungen zugrunde liegt, ist in England seit der sogenannten Oxfordbewegung wieder aufgelebt und in den letzten 25 Jahren sehr stark geworden. Sie will die Wiederherstellung der allgemeinen, einen, organisierten, sichtbaren Kirche Christi auf Erden, die Bischofsverfassung und in Liturgie und Lehre eine Annäherung an die Kirchenväter. Eine Unterordnung unter Rom ist gar nicht beabsichtigt, man will eine „katholische“, freie, englische Kirche neben der römischen und den griechisch-orthodoxen Kirchen; darnach träumt man wohl von einer Vereinigung aller dieser Kirchen in ferner Zukunft.

Diese Einigungsbestrebungen finden eine fruchtbare Grundlage zunächst in der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Schulung der Engländer im praktischen Leben. Eine einige, weltumfassende, zentralisierte Kirchenverfassung englischer Herkunft läuft parallel mit der von London ausgeübten englischen Weltbeherrschung in Politik und Handelsverkehr. Dann sind die englischen Kirchen alle, entsprechend dem konservativen Charakter des Volkes, durchaus kirchlich gesinnt. Besonders die Presbyterianer zeigten vor dem Kriege eine stetig wachsende Vorliebe für den Ritualismus. Ihre Geistlichen gingen auf der Straße gleich den anglikanischen meist wie die römisch-katholischen Priester gekleidet. Es machte sich eine starke Vorliebe für die Kirchenväter geltend, und die Abneigung gegen die Bischofsverfassung minderte sich. Auf der Konferenz am 19. April sprach nun Dr. Cooper, der Führer der schottischen Abgesandten, von der täglichen Vermehrung der Anhänger der Vereinigung der Presbyterianer mit den Anglikanern. Jene sind bereit, von der Staatskirche die Bischofsregierung, die heiligen Schriften, nebst dem apostolischen und nizänischen Glaubensbekenntnis — ohne amtliche Auslegung, aber studiert im Lichte der Kirchengeschichte — als feste Richtschnur des Glaubens, dazu die heilige Taufe in der Form nach Matthäus 28, 19 und die Transsubstantiation und Spendung des Abendmahles nur durch gültig geweihte Priester anzunehmen. Damit sind im wesentlichen die Forderungen für eine Annäherung der Staatskirche an die anderen Kirchen zugestanden, die Dr. A. C. Headlam, anglikanischer Professor der Dogmatik am Kings College in London, in der „Church Quarterly Review“ im Januar 1914 erhob, und wie sie im Lambeth-Quadrilateral-Erlaß als fundamental-katholische Dinge gegenüber anderen zeitweilig aufgekommenen Darlegungen dargestellt sind. Dr. Headlams Hauptgrundsatze lautet: „Die Autorität zu konsekrieren und zum Priester zu weihen oder alle geistlichen Ämter auszuüben, ruht in und kommt von der Kirche, der Gott seinen Heiligen Geist gibt.“

Für die Nonkonformisten Englands, die Methodisten, Baptisten, Congregationalisten u. s. w. sind solche Formen und Lehren vorläufig noch unannehmbar. Daher sind sie als Evangelische auch von der Konferenz mit der

englischen Staatskirche, die sich katholisch nennt und heute vielfach in der Lehre und fast allgemein in der Form mehr oder weniger katholisch ist, ferngeblieben. Immerhin würde die Vereinigung der englischen und der schottischen Staatskirche, besonders nach der in Aussicht gestellten Verschmelzung der letzteren mit der einzigen anderen bedeutenden Kirchengemeinschaft Schottlands, der $2\frac{1}{2}$ Millionen zählenden United Free Church of Scotland (Vereinigte Freie Kirche Schottlands), die englische Kirche an Macht und Einfluß sehr stärken, nicht nur daheim, sondern auch in den Kolonien und in Amerika; und bei dem bekannten Hand-in-Hand-gehen von Religion, Mission und Wirtschaftspolitik würde sie Londons Weltgeltung nicht unerheblich stärken.

Die Aussichten der Vereinigung der englischen Kirche mit Rom würden durch die Verbindung der beiden Staatskirchen noch mehr geschwächt, da sie eine Stärkung des linken, liberalen Flügels der Staatskirche gegenüber dem ritualistischen, konservativen bedeutet, der in Lehre, Sakramenten, Liturgie und Kirchenordnung ganz oder fast ganz römisch-katholisch denkt oder strebt. Aber auch vom Protestantismus ist der linke anglikanische Flügel weit entfernt und wollen nun die schottischen Kirchen wesentlich und deutlich zurück. Die Stimmung des britischen Volkes ist heute weit über die Kreise des anglikanischen Ritualismus hinaus, der schon vor dem Kriege die Reformation entschieden ablehnte und bedauerte, dem deutschen Protestantismus direkt feindlich geworden. Ein Weltmissionskongress, wie er 1910 besonders auf Betreiben der freien britischen Kirchen in Edinburgh zur Anbahnung einer Annäherung und Vereinigung aller christlichen Kirchen der Welt abgehalten wurde, wäre heute unmöglich. Das erste Ergebnis der angestrebten Vereinigung der englischen und schottischen Staatskirche wäre eine unabhängige, freikatholische Kirche britischer Nationalität und Eigenart. Das weitgesteckte, große Ziel ist eine Einheitskirche aller englisch sprechenden Völker, einschließlich Nordamerikas auf englisch-katholischer Grundlage. Diese Einheitskirche soll dann nach echt britisch-puritanischem Dünkel des Auserwählteins am Ende der Welt gemäß Christi Verheißung die sichtbare Vereinigung aller christlichen Völker herbeiführen."

In Schottland selbst werden augenblicklich auch Anstrengungen gemacht, eine Einigung der dortigen Staatskirche mit der Vereinigten Freikirche herbeizuführen und beide Kirchen in eine zu verschmelzen.

Hiezu noch einige kleine Momentbilder: Nach „Kipa“-Berichten stehen in London heute noch 50 Kirchen, deren Gemeinden verschwunden sind. Für diese Zeichen der Zeit macht „Iving Age“ nicht nur den Geschäftszinn verantwortlich; die nichtkatholische Kirche habe ihren Halt im Volke verloren, ihr Clerus wisse das sehr wohl und habe es auch oft anerkannt. Einem Londoner Briefe zufolge hat der Kanzler der anglikanischen Diözese von Hereford, Ernst Charles, verordnet, es dürfe kein Kreuzesbild in einer anglikanischen Kirche, weder innerhalb, noch außerhalb, noch auf der Kirchenmauer geduldet werden. Denn es sei der bestimmte Wille des Königs und der Gesetzgebung gewesen, das Kreuz vollständig aus der reformierten Kirche auszuschließen. Die neue Verfügung erregte großes Aufsehen, sie dürfte den Freunden des Kreuzesbildes ein Ansporn sein, sich nur um so mehr nach Rom hin zu orientieren. Die „America“ bringt folgende Nachricht: Die letzte Kirche in unserer Stadt Liverpool, N. Y., ist niedergeissen worden. Es ist dies ein charakteristisches Zeichen für den Wechsel, dem die anglikanische Kirche ausgesetzt ist. „Es ist nicht die Frage, das Volk wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen, wohl aber ist es eine Frage, dem Lande das Christentum wieder zu geben“ meinte Ickthian ein anglikanischer Pastor. Zu einem Schreiben an die anglikanische „Church Times“ fragt ein Liverpooler: „Der Kirchenplatz der vorgenannten Kirche ist an Harrods für eine Vierelmillion verkauft worden; die Besitzer des Londoner Riesengeschäfts werden auf

dem Kirchplatz ein Tuchgeschäft von ungewöhnlicher Größe bauen, das eine Million kosten soll. Nach und nach sind alle Kirchen im Zentrum unserer Stadt im Laufe der letzten 30 Jahre niedergeissen worden. Einzig das abgelegene Bethaus St. Michaels ist noch verschont geblieben. Gotteshäuser sind verschwunden, um Palästen des Mammons Platz zu machen. Die Gebeine unserer Vorfahren müssen fortgeschafft werden, soll ja in 15 Monaten ein 2000 Hände beschäftigendes Geschäftsmostrum dort erstehen."

2. Einheitsbestrebungen im deutschen Protestantismus.
„Deutsche Religion.“ „Deutsche, nationale Kirche.“ „Protestantische Reichskirche.“ Bloße Kulturgemeinschaft. Bloßer Zweckverband und „Evangelische Bekenntnisgemeinschaft“. „Gemeinsames Bekenntnis.“ Deutscher Protestantischer Kirchentag. „Bund der Landeskirchen.“ Preußen, Bayern, Württemberg. Das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses macht sich auch unter den deutschen Protestanten bemerkbar. Auf die wahnsinnigen Bestrebungen nach Gründung einer „deutschen“, in Menschen- und Rassenvergötterung gipfelnden Religion wurde schon in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift (1918, S. 539) hingewiesen. Der dort genannte Wilhelm Schäfer scheint der gleiche zu sein, der sich neuestens („Frankfurter Zeitung“ 11. Juli 1920) für die Quäler einsetzt. Ebendort wurde hingewiesen auf die Hoffnung des protestantischen Pfarrers Kurt Engelbrecht auf eine „deutsche“, nationale Kirche, mit Einschluß der Katholiken, selbstverständlich auf protestantischer Grundlage. Eine solche Vereinfachung der Einheitsbestrebungen stellt auch die noch nicht ruhende Los-von-Rom-Bewegung und die Bestrebungen der „Gesellschaft zur Evangelisierung der Katholiken“ dar. Man begreift ja, wie die deutschen Protestanten dazu kommen, ihre durch Kirchenaustritt und Abfall, namentlich der sozialdemokratischen Massen zum Unglauben sich stark lichtenden Reihen aus katholischen Kreisen aufzufüllen. Wenn man aber die beweglichen Klagen über das Schwinden von Glauben und Sittlichkeit in den eigenen Reihen daneben hält, ist man versucht, an das Wort des Heilandes zu denken: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, die ihr Meer und Land durchziehet, um einen einzigen Proselyten zu machen, und wenn er es geworden ist, macht ihr ihn zu einem Sohne der Hölle, zweifach mehr als ihr“ (Matth. 23, 15). Und was würden die Protestanten zu einer „Gesellschaft zur Evangelisierung der deutschen Protestantten“ sagen? Eine solche könnte sich immerhin darauf berufen, daß ja ihre Voreltern einmal alle katholisch gewesen sind.

Doch auch innerhalb des deutschen Protestantismus sind Einigungsbestrebungen schon längere Zeit im Gange. Eine diesbezügliche Abhandlung beginnt Dr Ernst Schubert mit den Worten: „Es ist ein tragisches Geschick in der Geschichte unseres Volkes, daß seine religiöse Erneuerung durch die Reformation des 16. Jahrhunderts nur mit dem Verluste seiner religiösen Einheit erkauft werden konnte und daß die von Luther nicht gewollte, aber durch sein Werk verursachte Kirchentrennung wohl für immer bleiben wird. Aber noch schmerzlicher ist vielleicht die Tatsache, daß auf deutschem Boden auch die evangelische Kirche von Anfang an der Einheitlichkeit entbehren mußte.“ Kann es bei dem Individualismus als Prinzip der Religion anders sein? Wird der Individualismus im Glauben proklamiert, warum soll er vor der Organisation Halt machen?

Bei der 300jährigen Geburtstagsfeier des Herzogs Ernst des Frommen 1901 in Gotha bezeichnete Kaiser Wilhelm selbst eine Vereinigung der evangelischen Kirchen Deutschlands als ein hohes Ziel seines Lebens. Im Jahre 1903 konstituierte sich der deutsche Evangelische Kirchenausschuß, der aus Vertretern der verschiedenen Landeskirchen besteht und der 1905 von der preußischen Regierung die Anerkennung als rechtsfähige öffentliche Körperschaft erhielt. An seiner Spitze steht der Präsident des preußischen Evangelischen Oberkirchenrates, aber seine Beschlüsse werden

erst durch die Zustimmung der Landeskirchen bindend. Seine Aufgabe besteht in der Wahrung der evangelischen Interessen gegenüber anderen christlichen Gemeinschaften und gegenüber den nichtchristlichen Kirchen sowie in der kirchlichen Versorgung der Deutschen im Ausland und in den Kolonien. Durch die Konstituierung dieses Ausschusses war ein gewisses Ziel in den Einheitsbestrebungen erreicht. Da er jedoch nur die Kirchenregierungen, aber nicht die Kirchen vertritt, und ihm die Fühlung mit dem Kirchenvolke fehlt, so setzte auch gegen ihn eine heftige Opposition in fast allen Teilen des Deutschen Reiches ein. In den ersten Jahren des Weltkrieges, als nach aller Hoffnung Deutschland vom Siege entgegenging, stellte Professor Weinel (Jena) wiederum das Ideal der evangelischen deutschen Reichskirche auf, welche bei völliger Freiheit des Bekenntnisses und aller Gemeinschaften, Sектen und Richtungen, alle Protestanten zusammenfassen soll. Zu dem bereits bestehenden Kirchenausschüsse soll nach seiner Meinung eine nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechte zustandegekommene kirchliche Reichssynode als Ergänzung hinzutreten. Aber eine Chemnitzer Konferenz erhob scharfen Protest auch gegen diese Bestrebungen und bezeichnete dieselben als Utopien, die dem richtig verstandenen Wesen der Kirche widersprechen und der lutherischen Kirche zu nahe treten. Bei den Soldaten an der Front, zu denen von den verschiedenen evangelischen Vereinigungen eine Fülle von Schriften den Weg fand, trat in der Not des Kampfes die Verschiedenheit der Bekenntnisse und Richtungen zurück und man konnte von einer deutschen evangelischen „Feldkirche“ sprechen. Aber auch hier trat der Mangel an kirchlicher Einheit darin zu Tage, daß kein einheitliches, großzügiges Sonntagsblatt zustande kam, das den Soldaten ihre Zugehörigkeit zur deutschen evangelischen Kirche vermittelte hätte.

Je näher gegen Ende des Krieges die „Demokratisierung“ rückte, desto lebhafter wurde in deutschen protestantischen Kreisen die Frage einer Trennung der protestantischen Kirche vom Staat besprochen. Die Liberalen, welche nach dem Rath-Arummel (1911) am liebsten die Trennung gleich herbeigeführt hätten, hatten sich unterdessen eines Besseren besonnen und fanden, daß die „staatlich privilegierte und gestützte Landeskirche“ für sie „ein wohnliches Haus“ darstelle. Traub befürwortete nicht unbedingt ein völliges Aufgehen der Kirche in den Staat. Die Positiven, obgleich durch die steigende Agitation der Sozialdemokraten für die Trennung von Kirche und Staat beunruhigt, standen einer solchen jedoch bei weitem nicht so ablehnend gegenüber. Von der Demokratisierung Preußens befürchteten sie die „Masseherrschaft“ in den Landeskirchen; der demokratisierte preußische Landtag werde die in der Kirchenverfassung für die älteren Provinzen 1875 geschaffenen Garantien zugunsten der Positiven — Teilnahme am Abendmahl und eifriger Kirchenbesuch als Bedingung der Teilnahme der Laien an der kirchlichen Gesetzgebung in den Synoden — kurzerhand abschaffen, zumal auch die Liberalen für die Wahlen in die Synoden das allgemeine, gleiche Wahlrecht schon lange forderten. Der Kirche würde so die Bekenntnisgrundlage verloren gehen, sie würde sich in eine Kulturgemeinschaft verwandeln, in welcher die Predigt des Evangeliums höchstens noch geduldet würde. Die bekenntnistreuen Kreise müßten sich zu einer eigenen Gemeinschaft zusammenschließen, von einer Volkskirche könne nicht mehr die Rede sein. Die Liberalen witterten die vom Staat möglichst unabhängige „Freikirche“ im Sinne Stöders. Die Positiven ließen sich dadurch nicht beirren, verschiedene Synoden mit positiver Mehrheit sprachen sich für größere Selbstständigung und Vereinheitlichung des Protestantismus zunächst in Preußen aus, der König sollte oberster Bischof der Landeskirche bleiben, aber der Einfluß des Kultusministers und des Landtages beseitigt werden. Die Furcht, daß der Landtag in Zukunft die staatlichen Beiträge für die Kirchen verweigern werde, spielte dabei auch eine Rolle. Unter anderen richtete die Kreissynode Berlin-Land II an das Konsistorium und an den

evangelischen Kirchenrat die Bitte, dahin zu wirken, 1. daß die sieben Landeskirchen Preußens zu einer Verwaltungseinheit verschmolzen werden, 2. daß die so entstehende „Preußische Evangelische Landeskirche“ eine Verfassung erhält, welche ihr, unter voller Wahrung der Souveränitätsrechte des Königs, der königlichen Staatsregierung und dem Landtage gegenüber dieselbe Selbständigkeit gewährt, die die katholische Kirche schon heute besitzt. In der Begründung ist die Notwendigkeit finanzieller Sicherung gegen die Streichgelüste eines demokratisierten Landtages ausdrücklich hervorgehoben.

Ein Einigungsprojekt eigener Art war der um dieselbe Zeit auftauchende Gedanke des Generalsuperintendenten von Westfalen, Dr. Böller, an die Stelle der heutigen protestantischen Bekennniskirche einen reinen Zweckverband zu setzen, der nur für die äußeren Dinge eine gewisse Gemeinsamkeit bestehen lasse, im Religiösen aber eine Scheidung der Positiven und Modernen ermögliche, erstere würden sich auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu einer „Evangelischen Bekennnisgemeinschaft“ zusammenschließen. Böller geht davon aus, daß im heutigen Protestantismus tatsächlich zwei verschiedene Religionen vorhanden seien; die eine Religion sei auf Luthers Glauben und die alten Bekennnisschriften gegründet, die andere humanistisch-philosophisch orientiert. An den modernen theologischen Fakultäten seien beide Richtungen als gleichberechtigt anerkannt, und dementsprechend könnten die „modernen“ Pastoren nicht von ihren kirchlichen Stellen entfernt werden, um so weniger, da die den „modernen“ Glauben teilenden Laien an den Lasten teilzunehmen und eine ihren Überzeugungen entsprechende Predigt fordern könnten. Es sei jedoch unerträglich, daß viele Gemeinden nur „moderne“ Predigete hätten, auf welche auch die bekennnisfreuen Minderheiten angewiesen seien. Das sei um so bedenklicher, da die Kirche bis heute Bekennniskirche sei und eine liberale Richtung nicht anerkenne. Darum müsse der Grundsatz der Bekennniskirche preisgegeben werden, erst durch die Anerkennung der Liberalen würden die Positiven zu rechtlichen Minderheiten, für die dann aber auch in systematischer Weise gesorgt werden könne. Die Liberalen bemerkten dagegen, es genüge, die Pastoren in den Fragen der Lehre, der pflichtmäßigen Anwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, in der Agenda und anderem freier zu stellen; daß zwei verschiedene Bekanntschaften in ein und derselben Landeskirche bestehen könnten, habe die 1817 geschlossene Union zwischen Lutheranern und Reformierten dargetan. Die Positiven sahen in Böllers Zweckverband „ein Haus, in dessen Fundament ein Bentner Dynamit eingebaut ist“; ihr bisheriges Hausrrecht zugunsten der abtrünnigen Liberalen aufzugeben, könne man ihnen nicht zumuten, am allerwenigsten im Jubeljahr der Reformation. Die Liberalen wiesen ihrerseits wieder darauf hin, daß auch bei den Positiven selber keine einheitliche Stellung zu den alten Bekennnissen zu finden sei; ein Gebrauchen der alten Symbole in ihrem ursprünglichen und wörtlichen Sinne sei nicht einmal bei der am weitesten rechts stehenden Orthodoxie üblich; eine Bekennniskirche im strengen Sinne gebe es nicht mehr bei den deutschen Protestanten. In den großen Städten könne der Not der positiven Minderheit durch Anstellung eines Predigers ihres Glaubens gesteuert werden. Einige dieser positiven Minderheiten sind in den letzten Jahren zur Selbsthilfe geschritten, sie haben sich unter anderem in Berlin Säle gemietet und dorthin für Predigt und Sakramentenempfang Prediger nach ihrem Herzen berufen. Die Idee Böllers wurde nicht ausgeführt und so kam auch die „Evangelische Bekennnisgemeinschaft“ nicht zustande.

Eine völlig veränderte Lage schuf die Revolution, welche alle deutschen Landeskirchen mit den Fürsten ihrer religiösen Häupter beraubte. Luther selbst war es gewesen, der sich gegen die steigende Verwirrung in „seiner“ Kirche keinen anderen Rat mehr wußte, als sie den Fürsten auszuliefern. Seitdem waren die protestantischen Kirchen mit der Fürsten-

gewalt so eng verbunden, wie in Russland die Orthodoxie seit Peter dem Großen. Wohl nicht mit Unrecht haben schon lange viele Protestanten in dieser allzu engen Verbindung von Kirche und Staatsgewalt, die freilich auch die Begünstigung der protestantischen Kirchen gegenüber der katholischen vonseiten der Fürsten erklärte, einen der Gründe des Absfalls der Massen von ihr gesehen, da diese in ihr die Beschützerin des „Klassenstaates“ sahen. Der Herzog fiel, und mit dem Herzog der Mantel. Die protestantischen Kirchen verloren nicht nur ihre Häupter, sondern wurden dadurch in ihrem innersten organisatorischen Aufbau erschüttert. Das Problem, das Luther nicht hatte meistern können, so daß er es vorzog, den Knoten zu zerhauen, statt ihn aufzulösen, mußte wieder ganz von vorne aufgenommen werden. In dem richtigen Gefühl, daß eine organisatorische Einheit ohne Einheit wenigstens in den wesentlichsten Punkten des Glaubens doch ein allzu merkwürdiges Gebilde ist, hat man versucht, eine einheitliche Bekennnisgrundlage zu finden. In Heft 5 der Volkschriften des Evangelischen Bundes versucht der Jenenser Professor Dr. Hans Heinrich Wendt den allen bestehenden Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche noch gemeinsamen Gruabbestand an christlichen Glaubenswahrheiten so zusammenzufassen: „Wir glauben auf Grund unseres Herrn Jesus Christus, daß der allmächtige Gott im Himmel unser Vater ist, der aus väterlicher Liebe uns Menschen durch diese Welt dazu erziehen will, seine rechten Kinder, das heißt Träger seines Heiligen Geistes, seiner reinen Liebe, seines ewigen Lebens zu werden.“ Durch die sorgfältig abgewogenen, einzelnen Worte dieses Bekennnisses soll die Eigenart des evangelischen Glaubens gegenüber allen anderen Auffassungen über Gott, Welt und Christentum zum Ausdruck gebracht werden. Der Verfasser bemüht sich auch, den innerhalb des Protestantismus bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Bedeutung der Person Jesu Christi, hinsichtlich der Wundermöglichkeit und hinsichtlich des Verhältnisses des Christentums zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen eine Seite abzugewinnen, nach der sie einen Zusammenschluß aller dieser verschiedenen Richtungen zu einem gemeinsamen Bekennnis nicht zu verhindern brauchen. Indes die Frage des gemeinsamen Bekennnisses ist augenblicklich gegenüber der Frage der Neuorganisation des deutschen Protestantismus vollständig in den Hintergrund getreten.

In letzterer Hinsicht hat der deutsche Protestantismus entschieden mehr Glück gehabt. Um den 38 verworfenen, ohne inneren Zusammenhang stehenden Landeskirchen wieder Häupter zu geben und eine organisatorische Einheit derselben in die Wege zu leiten, berief der Evangelische Kirchenausschuß einen „Deutschen Evangelischen Kirchentag“, der vom 2. bis zum 5. September 1919 in Dresden zusammengetreten war und zum ersten Male den deutschen Gesamtprotestantismus — wenigstens den der Landeskirchen, die anderen Kirchen und Sekten waren noch nicht vertreten — in die Erscheinung treten ließ. „Man darf sagen“, schreibt Martin Rade in einem Rückblick auf die Tagung, „daß wir seit dieser Dresdener Tagung in Deutschland neben der katholischen Kirche auch eine evangelische besitzen, nicht von der gleichen Geschlossenheit und Festigkeit, keine Reichskirche, auch nicht fertig schon; aber doch festesetzt in ihren Fundamenten, so daß, wenn nicht ganz unvorhergesehene Hindernisse eintreten, der Bau binnen kurzem unter Dach sein wird.“ Dieser Kirchentag war ein Zwischending von freier Konferenz und Synode. Er genoß seine rechtliche Autorität von dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß her, der seit dem Jahre 1903 von den Staatsregierungen anerkannt, „zur einheitlichen Förderung der gemeinsamen evangelischen Interessen nach außen“, und nur dieser, bestand. Dieser Ausschuß hat in Fühlungnahme mit allerhand freien Faktoren den Kirchentag berufen: 320 Männer und Frauen, Vertreter der Kircharegierungen, der Synoden, der Vereine, des Lehrstandes und 54 einzelne, damit noch nicht

erschaffte Personen. Umgekehrt hat nun der so zusammengesetzte Kirchentag den aus 15 Vertretern der Kirchenregierung bestehenden Kirchenausschuß ergänzt durch 15 außerordentliche Mitglieder seiner Wahl (30, wenn man die etwa benötigten Stellvertreter mitzählt). Diesem so erweiterten Kirchenausschuß hat er vor allen anderen Aufgaben diese übertragen, einen „Kirchenbund“ zu schaffen, einen „Bund der Landeskirchen“ unter Wahrung der Selbständigkeit und des Besitzstandes der einzelnen Landeskirchen, deren man noch 38 zählt, die aber teilweise, z. B. in Thüringen, im Begriff sind, sich zu vereinigen. Dieser Kirchenbund wird den deutschen kirchlichen Protestantismus als geschlossene Einheit umfassen. Sobald dieser Kirchenbund geschaffen, wird ein neuer Kirchentag geladen, welcher an die Stelle des vorläufigen Zustandes eine gültige Verfassung setzt und selber die Kirchengewalt in die Hand nimmt. Die Auflösung der stärksten, kirchenpolitischen Gruppe, der der konfessionellen Lutheraner, deren Organ die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz ist, von den deutschen reformierten und unitarischen Kirchen, und ihr Anschluß an die skandinavischen Kirchen, mit denen sie einen lutherischen Kirchenbund bilden wollten, wurde glücklich vermieden. Durch die Betonung der Selbständigkeit der Landeskirchen wurde allen unitaristischen Wünschen, und damit dem Gedanken einer Reichskirche abgesagt. Die Freikirchen und Sondergemeinschaften hofft man späterhin einbeziehen zu können. Ein kurz vorher noch so sehr umstrittenes Problem, wie der Schutz der Minderheiten und die Lockerung des Parochialzwanges wurde einmütig gelöst; „was eine kirchliche Organisation der Freiheit innerkirchlicher Bewegungen, der Rücksicht auf Sonderbedürfnisse und Gewissensnöte an Zugeständnissen bewilligen kann, das ist hier gewährt“. Die Urwahlen, zunächst in die verfassunggebenden Synoden der Landeskirchen, so eifrige Befürworter sie auch in den Gegnern einer „Pastorenkirche“ und Freunden einer „Volkskirche“ fanden, wurden abgelehnt, namentlich nachdem die Erfahrung in Baden und Württemberg gezeigt hatte, daß dieser ganze Apparat, auf die Kirche angewandt, in der Praxis nicht glücklich arbeite; so wurde es den einzelnen Landeskirchen überlassen, den Wahlmodus selbst zu bestimmen. Erfreulich ist, daß der deutsche Protestantismus bei seinem ersten geschlossenen Auftreten mit der überwiegenden Mehrzahl der christlichen Eltern den christlichen Charakter der öffentlichen Schulen und den christlichen Religionsunterricht als öffentliches Lehrfach verlangt und sich entschieden gegen die religionslose Schule wendet. Die Schwäche des neuen Kirchenbundes zeigt sich jedoch schon, wo es sich um den Inhalt des Religionsunterrichtes handelt. Der Charakter des Religionsunterrichtes als der eines bloß religionskundlichen wurde zwar abgelehnt, aber auch der sogenannte objektive, Glaubenssätze darbietende fand keine Gnade. Wie weit der neue Kirchenbund seine Ziele stecken kann und noch mehr, wie weit er kommt, mit dem Prinzip des Individualismus und der Ausschaltung einer gemeinsamen, tragfähigen Basis geistiger Verständigung, muß dahingestellt bleiben.

Die auf dem allgemeinen Dresdener Kirchentag begonnene Organisation des deutschen Protestantismus wurde unterdessen weitergeführt. Die im April 1920 zusammengetretene Preußische Generalsynode lehnte die von den drei mit der provisorischen Ausübung des Summepiskopates betrauten Ministern befürworteten Urwahlen in die Generalversammlung und in die anderen kirchlichen Vertretungskörper ab. Durch solche werde, so sagten Positive, „der Kirche ein unevangelischer, ja widerchristlicher Charakter angeprägt“. Auch das Frauenwahlrecht, das übrigens durchging, sei „klar wider Gottes Wort“, „der Herr Christus mache keine Frauen zu Aposteln“. Die Liberalen hinwiederum, die sich von der Wahlbeteiligung der Massen eine Zurückgewinnung derselben für den Kirchenglauben versprechen, machten darauf aufmerksam, daß die Generalsynode mit ihren 63 Superintendenten und Generalsuperintendenten, 17 Konsistorialräten, 15 Pfarrern,

14 Rittergutsbesitzern oder Majoratsherren und einer Menge von Verwaltungsgerichtsräten, Regierungspräsidenten und Oberpräsidialräten unter 170 Mitgliedern keinen Anspruch erheben könne, eine Vertretung des protestantischen Volkes zu sein. Nur den indirekten Wahlen und dem vielfachen Siebesystem hätten auch die Positiven, die im Volke nur eine verschwindende Minderheit bildeten, in der Generalsynode die Mehrheit zu verdanken. Das Ergebnis war ein Kompromiß. Das bisherige Siebesystem, nach dem die Generalsynode von den Provinzialsynoden und diese von den Kreissynoden gewählt wurden, machte einem neuen Wahlsystem, dessen Träger die Kirchengemeinden sind, Platz. Diese sollen jetzt eine „Verfassunggebende Kirchenversammlung“ wählen, in deren Hände vorläufig das Landesherrliche Kirchenregiment übergeht, bis die von ihr gewählte Kirchenregierung endgültig die früheren Befugnisse des Landesherrn als „oberster Bischof der Landeskirche“ übernimmt. Würden Liberale und Sozialdemokraten sich bei den Kirchenwahlen zusammenfinden, so würde die Herrschaft der Positiven schon in der nächsten Zeit gebrochen werden. Auf jeden Fall wird nach der Neuorganisation der Landeskirche das Bild des kirchlichen Lebens ein Gegenstück zu dem des staatlichen Lebens bilden, ein steter Kampf zwischen rechts und links. Der Oberkirchenrat selbst wird fortan ein Organ der Landessynode und von dieser gewählt sein. In Bayern wurde am 10. September 1920 von der zu Anspach tagenden „verfassunggebenden, außerordentlichen Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rh.“ die neue Verfassung angenommen, welche sich von übermäßiger Demokratisierung ferne hält und ihren Bekenntnischarakter wahrt, bei dem aber die verschiedenen Auffassungen, wie bisher, unter einem Dache verbleiben können. An der Spitze der Landeskirche, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes befugt ist, von ihren Mitgliedern Abgaben zu verlangen, und ihre Angelegenheiten selbstständig durch eigene Organe zu ordnen, ist ein von der Generalsynode zu wählender, geistlicher Präsident vorgesehen, der zusammen mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern den Landeskirchenrat bildet. Als Gesamtvertretung der Kirche wird eine Generalsynode von den Kirchenvorstehern gewählt und, entsprechend dem kleineren Verbande, die Bezirksynode. Verwaltungsorgane sind die Generaldekanate, Dekanate und Kirchengemeinden. Letztere sind mit weitgehender Selbstverwaltung ausgestattet und durch den Kirchenvorstand vertreten. Auch die „Evangelische Landeskirche von Württemberg“ hat sich im Mai 1920 auf einer Landeskirchenversammlung ihre neue Verfassung gegeben. Der wichtigste Faktor in der Landeskirche wird der Landeskirchentag sein, dem auch Frauen angehören können; ihm steht das kirchliche Gesetzgebungsrecht zu. Den Übergang von der breiten parlamentarischen Grundlage zur Spitze des ganzen Organismus bildet ein „Ständiger Ausschuß“, bestehend aus sieben Mitgliedern. Der auf Lebenszeit gewählte Präsident hat die oberste Leitung. Diese Gewalten sind also so zueinander geordnet, daß, wie ein Mitglied sich ausdrückt, das ganze System kein parlamentarisches im üblichen Sinne darstellt, sondern eine Balancierung der Gewalten, wie sie sich für die evangelische Kirche als richtig erweise. Ähnlich steht es mit der kirchlichen Neuordnung des Protestantismus in den anderen kleineren Staaten, mit deren Kleinheit allerdings auch der Radikalismus in geradem Verhältnisse zu stehen scheint.